

Die heutige Schulsituation aus der Sicht eines Schulträgers am Beispiel der Stadt Kaarst

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich referiere nun über die Sicht eines Schulträgers und beginne der Jahreszeit entsprechend mit der frühlingshaften Sicht. **(Frühlingsbild)**

Sie ist voller Hoffnung, ahnungsvoll: Mir gehören all die schönen, großen Gebäude, die riesigen parkähnlichen Außenanlagen, die modernen Einrichtungen in den Klassen- und Fachräumen, die neuen Medien, die Lehrmittel; ich kann Schulsekretärinnen und Hausmeister einstellen, Schulen errichten und schließen, kurz: ich bin der Eigentümer, der Herr im Haus.

(Sommerbild)

Es folgt die sommerliche Sicht des Schulträgers, Ferienzeit. Keiner ist da in den Schulanlagen und Schulgebäuden. Ich kann ungestört renovieren, restaurieren, über die Schulentwicklung nachdenken, mich mit den Nachbarkommunen darüber abstimmen, die 29. Änderung des Schulgesetzes verstehen, die Schulweg-sicherungspläne und Gefahrenabwehrpläne im Amokfall überarbeiten, die Schülerbeförderung organisieren, den Umbau nach neuen Brandschutz- und Hall- – also Lärmschutz- – sowie Energieeinsparvorschriften einleiten und Inklusionskonzepte bauplanen, kurz: von der Stirne heiß, rinnen muss der Schweiß.

(Herbstbild)

Aus der herbstlichen Sicht erkennt der Schulträger seine bunte, teilweise vernebelte, etwas welke Schullandschaft. Er hat 12 Gebäude mit einem Bilanzwert von etwa 80 Millionen Euro, Bauunterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten von jährlich 5 Millionen Euro, für die sonstige Schulverwaltung werden jährlich 3,8 Millionen Euro aufgewendet, investiert wird in Anbau, Modernisierung, neue Turnhallen. Der Schulträger braucht finanzielle und organisatorische Hilfe. Das Land gewährt eine Schulpauschale i. H. v. jährlich ca. 1 Mio. Euro und berät durch die Bezirksregierung. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt Förderschulen und unterstützt durch das Schul- und Gesundheitsamt. Die Bürger zahlen Grundsteuer, die Wirtschaft Gewerbesteuer. Es reicht aber alles nicht zur Kostendeckung aus, also Rücklagen auflösen, Kredit

aufnehmen, Grundstücke verkaufen und alle Sparmöglichkeiten ausnutzen. Kurz: Hinter jeder Wolke der Finsternis glänzt auch ein Stern der Verheißung.

(Winterbild)

Die winterlich eiskalte Sicht des Schulträgers offenbart schonungslos die nackte Realität.

Er ist nicht Herr im Haus. Der Schulleiter ist derjenige, der das Hausrecht ausübt. Der Elternwille bestimmt die Schulwahl. Der Staat regelt die Inhalte, Methoden und Strukturen der Schule. Der Staat bestimmt das Baurecht und die Sicherheitsbedingungen. Der Staat und die Schulkonferenz entscheiden, wer Schulleiter ist. Der Schulträger darf allerdings die Zügigkeit von Schulen festlegen, und wenn er vorher nach den demokratischen Regeln alle gefragt hat, dann darf er auch Schulen errichten und schließen.

Es hilft nichts, zu schwitzen und zu lamentieren – der Schulträger ist gesetzlich verpflichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unterricht und Erziehung in der Schule stattfinden können. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von dem Schulträger zu übernehmen. Die staatlichen Vorgaben zum Bau und zur Ausstattung von Gebäuden, zur Sicherheit und Gefahrenabwehr, zur Bedeutung richtiger Schulmöbel, zu den Arbeitsplätzen für Lehrkräfte, zu Schultoiletten, zur Wartung und Pflege von IT-Ausstattungen, zur Videoüberwachung an Schulen und zum Sponsoring in Schulen, diese sind zu beachten.

Nach alledem ergibt sich erstens eine Feststellung und zweitens eine Botschaft:

1. Die seit dem Schulverwaltungsgesetz im Jahre 1956 bestehende Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen staatlicher Schulhoheit und kommunaler Schulträgerschaft wird auch heute noch im Schulgesetz weiter fortgeschrieben. Die Finanzverantwortung der Schulträger für die Sachkosten bleibt unverändert. Die Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schule ist nur in rudimentären Ansätzen vorhanden. Von „selbständiger Schule“ kann nicht die Rede sein.
2. Schule aus der Sicht eines Schulträgers ist eine kommunale Gestaltungsaufgabe, die nur partnerschaftlich und wertschätzend allen Akteuren gegenüber zu der Kinder Wohl zu erfüllen ist.

Für diese Botschaft möchte ich nun ein Beispiel geben aus unserer schönen Stadt Kaarst – der Perle am Eingang des linken Niederrheins. Stellen Sie sich vor, die Schülerzahlen der Neulinge gehen stark zurück. Eine von den acht Grundschulen kann keine Eingangsklasse mehr bilden. Klar, sie wird aufgelöst. Stellen Sie sich weiter vor, dass diese Schule aber ein perfekt Instand gehaltenes modernes Gebäude hat, auf einem 11.000 m² großen schönen Schulgrundstück. Etwa 1 Kilometer entfernt steht ein Schulgebäude, das als Provisorium errichtet wurde, bereits komplett abgeschrieben ist, wo die Betreuungen „Ogata“ und „Schule von acht bis eins“ schon ausgegliedert werden mussten, keine Bohrungen in den Wänden für Internet mehr vorgenommen werden dürfen usw. Diese Schule hat aber Anmeldungen für drei Eingangsklassen. Klar, der Elternwille entscheidet, offenbar eine Abstimmung mit den Füßen. Aus seiner Finanzverantwortung heraus macht der Schulträger es sich aber schwer. Er vergibt baufachliche Expertisen, stellt Kosten-/ Nutzen- und Nutzwertbetrachtungen auch nach dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ an, spricht mit den Schulleitungen, Schulkonferenzen, Schulpflegschaften, Schulaufsichtsbehörden und kommt zu dem Ergebnis, dass alles dafür spricht, dass der Unterricht und die Erziehung in dem schönen Schulgebäude mit dem doppelt so großen Grundstück und der Betreuung unter einem Dach weitergeführt wird.

Die Schulleitung und die Elternschaft in dem abgängigen Schulgebäude sind anderer Meinung. Die Stadt führt ein Mediationsverfahren mit allen Beteiligten unter neutraler Leitung durch. Als Ergebnis ergibt sich, dass in dem modernen Gebäude eine Dependence eingerichtet werden soll und so in einem gleitenden Übergang in fünf Jahren der Umzug vollzogen werden soll.

Der Stadtrat entscheidet genau so, wie es das Mediationsverfahren ergeben hat, die Bezirksregierung genehmigt es. Die Eltern machen dagegen mobil, eine Bürgerinitiative gründet sich. Der Regierungspräsident, der Landrat, der Bürgermeister können sich vor Eingaben nicht mehr retten. Die Sache wird sehr politisch, emotional. Eine Entscheidung erfordert die nächste. Die Genehmigung der Dependancelösung wird zurück genommen. Der Stadtrat beschließt den Umzug. Die Bürgerinitiative startet ein Bürgerbegehren. Es kommt nicht zu einem Bürgerentscheid, weil der Stadtrat seinen Beschluss aufhebt.

Der Schulträger hat in Kenntnis aller finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen dem Elternwillen an einer Schule Rechnung getragen. Die Schlussfolgerung ist, dass unser demokratisches Beteiligungssystem in Ordnung ist, dass es gut geht, wenn die Akteure miteinander wertschätzend umgehen und dass der Schulträger eben nur **ein** Partner in der Schulgemeinde ist. Schule ist eine

kommunale Gemeinwesenenaufgabe. Ach ja, wenn Geld da ist, dann lässt sich das Meiste zur Zufriedenheit gestalten. Erst wenn der reiche Onkel Schulträger nichts mehr hat, beginnt die Schlacht am kalten Buffet. Und wenn er dann noch selber bestimmen will, was auf den Tisch kommt, dann lernt man seine Familie so richtig kennen. Eigennutz vor Gemeinnutz. Deshalb ist es lehrreich, wenn die Eigenverantwortung einer Schule gestärkt wird, wenn die Aufgaben selber wahrgenommen werden und die Finanzverantwortung selbständig übernommen wird. Ich bin für die „selbständige Schule“, denn dort ist der Ort, wo die Verantwortung liegt. Bei der Schulgemeinde, den Lehrern, Schülern und Eltern einer Schule, sie sollen nach allgemein gültigen Richtlinien ihre Vorstellungen selber umsetzen, ihre Entscheidungen selber verantworten. Mit ein bisschen Übung wächst dann vielleicht auch Gemeinsinn. Das Verständnis für die Anderen. Die Verantwortung für das Gemeinwohl.

Die Demokratie ist gewiss schwierig, ich kenne aber keine bessere Form der Mitbestimmung. Sie ist und bleibt zeitgemäß. Die heutige Schulsituation ist und bleibt spannend. Auch aus der Sicht eines Schulträgers. Ob im Frühling, Sommer, Herbst oder Winter.

Ein sehr gelungenes Beispiel für gute Zusammenarbeit in der Schulgemeinde habe ich mir für den Abschluss meines Vortrages aufgespart, damit Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ganz praktisch erfahren, was ich unter zeitgemäßer Schulgestaltung verstehe. In unserem Ortsteil Büttgen entsteht ein frühkindliches Bildungszentrum. Auf einem 12.000 m² großen Grundstück befindet sich der Neubau einer integrativen viergruppigen KiTa, der Neubau für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule und der Schule von acht bis eins, die Komplettmodernisierung einer dreizügigen Grundschule nebst Turnhalle und ein echter Abenteuerspielplatz. Das Zusammenwirken des Lehr- und Betreuungspersonals wird durch Sozialpädagogen moderiert und von der Düsseldorfer Hochschule wissenschaftlich begleitet. Es handelt sich um ein landesweit einzigartiges Projekt. Die Erziehung und der Unterricht für Kinder von 0 bis 11 Jahren unter einem pädagogischen Dach, getragen von Staat, Stadt, katholischer und evangelischer Kirche, Förderverein und Eltern. So sollte es sein. Glück auf!